



Foren in ihre Haushaltsanträge mit ein und machen die Erfahrung, je früher sie beteiligen, desto größer ist die Akzeptanz für ihre Entscheidungen. Diese Systematik ist dann vollkommen, wenn sie in der Hauptsatzung verankert wird. Daran arbeiten wir momentan mit guten Aussichten auf Erfolg.

Anerkennungskultur als Gesamtstrategie für die Bürgerkommune

Je nachhaltiger Bürgerengagement eine Anerkennungs- und Beteiligungskultur entwickelt, desto konsequenter ist ihre Umsetzung in der Kommune möglich. Anerkennung und Beteiligung sind die zentralen Voraussetzungen für das Gelingen von Bürgerengagement in Kommunen. Es genügt nicht, „Bürger irgendwie“ machen zu lassen und sie einmal jährlich ins Rathaus zu einem Empfang zu bitten. Die Hinführung auf den Weg zu mehr gelebter Demokratie müssen Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam finden.

Zentraler Aspekt der Anerkennungskultur ist aber, dass sie entlang zweier Bereiche gedacht und entwickelt wird: Einerseits der Beteiligungsförderung und andererseits der Engagementförderung. Helmut Klages verbindet diese beiden großen Bereiche 2007 in der Veröffentlichung „Beteiligungsverfahren

und Beteiligungserfahrungen“. Er bringt am Beispiel von Nürtingen diese beiden Kernelemente zusammen und trifft damit wohl genau das, was auch schon in früheren Jahren immer wieder bei der Diskussion um eine Anerkennungskultur eine Rolle spielte. Klages kommt in seiner Betrachtung zu dem Ergebnis, dass es durchaus Sinn macht, keine strenge Grenzziehung zwischen Beteiligungsförderung und Engagementförderung, keine Nebeneinander, sondern eine Verbindung dieser beiden großen Bereiche. „Im Zweifelsfall wie Nürtingen oder über Nürtingen hinaus.“ (Klages 2007)

Hannes Wezel
Civitas-Botschafter, seit 18 Jahren Leiter des Bürgertreffs Nürtingen

Quellen:

BMFSF (2000): Erster Freiwilligensurvey 1999:

Freiwilliges Engagement in Deutschland – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Kolhammer

Stiftung Mitarbeit (2004): mitarbeiten 4/2004, Bonn

Klages, Helmut (2007): Beteiligungsverfahren und Beteiligungserfahrung, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn

Thomas Böhme

„Sie sind Gold wert.“ – Ein Jahr niedersächsische Ehrenamtskarte



„Sie sind Gold wert.“ – Unter diesem Motto haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung 2007 die niedersächsische Ehrenamtskarte ins Leben gerufen. Eckpfeiler des gemeinsam entwickelten Konzeptes sind die landesweite Gültigkeit der Karte, ein einheitliches Design und transparente Ausgabemodalitäten.

Freiwilligkeit ist ein entscheidendes Merkmal des bürgerschaftlichen Engagements. Es ist abhängig von der individuellen Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit in der Freizeit wahrzunehmen. Das Engagement entzieht sich bewusst den Effizienz- und Rationalisierungskriterien sowie dem Entlohnungssystem der Erwerbswirtschaft. Um das „unbezahlbare“ Engagement der vielen Aktiven wertzuschätzen und anzuerkennen, sind

Politik, Trägerorganisationen und Öffentlichkeit aufgerufen, adressatengerechte Formen der Anerkennung zu entwickeln.

In Niedersachsen sind in diesem Handlungsfeld zahlreiche Initiativen ergriffen und eine „Kultur der Anerkennung“ entwickelt worden, die die Wünsche der Engagierten nach mehr öffentlicher Wahrnehmung und Wertschätzung berücksichtigt. Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Wertschätzung



für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in herausragender Weise in Freiwilligen Feuerwehren, Kindergärten, Schulen, Sportvereinen, Naturschutzverbänden, Selbsthilfegruppen, Bürgerstiftungen oder zahlreichen weiteren Initiativen und Vereinen engagieren. Es gilt, solches Engagement längerfristig zu sichern und zu befördern.



Abb. 1:
Niedersächsische Ehrenamtskarte

Was ist die niedersächsische Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Inhaberinnen und Inhaber erhalten in den beteiligten Städten und Gemeinden in Niedersachsen Vergünstigungen in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und bei privaten Anbietern.

Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Für den Bezug der Ehrenamtskarte müssen die Antragsteller mindestens 18 Jahre alt sein;
- sie müssen ihr Engagement in Niedersachsen ausüben oder sich außerhalb von Niedersachsens ehrenamtlich engagieren;
- sie müssen eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ausüben;
- zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte muss das freiwillige Engagement bereits mindestens drei Jahre ausgeübt und es muss auch zukünftig fortgesetzt werden;
- die Antragsteller erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.

Wer gibt die Karte aus?

Die Landkreise, Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Einführung. Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Interessierte können sich an ihre Gemeinde oder ihre Stadt wenden und dort ein Antragsformular anfordern. Der Antrag muss auch dort abgegeben werden. Die Angaben über das freiwillige Engagement müssen vom betreffenden Verein oder der betreffenden Trägerorganisation bestätigt werden.

Wie lange ist die Karte gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragsstellung verlängert werden.

Welche Vergünstigungen gibt es?

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können in ganz Niedersachsen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Mit zahlreichen Initiativen und Maßnahmen wird das Engagement in den Städten und Gemeinden unterstützt. Die niedersächsische Ehrenamtskarte ist eine neue und attraktive Form der Anerkennung. Sie steht nicht in Konkurrenz zu bestehenden Ehrungen oder gar zu konkreten Fördermaßnahmen für Vereine und Gruppen. Den Karteninhabern werden kleine Vergünstigungen bei öffentlichen wie auch privaten Angeboten gewährt. Die beteiligten Kommunen haben bisher 360 öffentliche und private Angebote eingeworben. Auch die Landesregierung hat Vergünstigungen einwerben können, z. B. die Landesmuseen in Hannover und Oldenburg, Staats- und Landes Bühnen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg sowie das Wisentgehege in Springe und das Niedersächsische Landesgestüt in Celle. Außerdem können sich interessierte Karteninhaber an der Auslosung von Eintrittskarten für Heimspiele der Fußballbundesligaclubs Hannover 96 und VfL Wolfsburg beteiligen.

Anbieter, die Vergünstigungen gewähren, zeigen dies mit einem Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen. Die aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen wird im Internet unter www.freiwilligenserver.de angeboten. Hier können darüber hinaus noch weitere Informationen über die niedersächsische Ehrenamtskarte abgerufen werden.

Wie viel Ehrenamtskarten wurden bisher ausgegeben?

Rund 2.000 Ehrenamtskarten sind seit Dezember 2007 an herausragend Aktive in Niedersachsen verliehen worden. Bisher ist die Ehrenamtskarte in 18 Landkreisen oder kreisfreien Städten eingeführt worden oder die Ausgabe von Ehrenamtskarten wird demnächst erfolgen.

Mittelfristig ist vom Anschluss aller Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen auszugehen. Denn ohne eine ausgebauten Anerkennungskultur wird das vielfältige Engagement der 2,4 Millionen freiwillig aktiven Niedersachsen nicht gesichert werden können. Alle staatlichen Ebenen und Trägerorganisationen sind gemeinsam aufgerufen, die Bereitschaft zur Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit weiter zu stützen und zu fördern, damit insbesondere auch junge Menschen für das freiwillige Engagement gewonnen werden können. Eine moderne Form der Anerkennung ist die niedersächsische Ehrenamtskarte. Mit ihr wird den Engagierten etwas zurückgegeben, die sich in herausragender Weise für das Gemeinwohl einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern.

Thomas Böhme
Referent in der Niedersächsischen Staatskanzlei,
Landeshauptstadt Hannover